

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2018	Verkündet am 18. April 2018	Nr. 68
------	-----------------------------	--------

Widmung in Bremen-Burglesum (Erschließung 971)

Gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 768), wurden unter Einreihung in die Straßengruppe C die Straßenteile der Erschließung 971 (Gemarkung VR 359 Flurstück 51/27) ab Auf dem Hohen Ufer wie folgt gewidmet:

- für den öffentlichen Verkehr die Straße Gut Hoher Kamp in südliche Richtung bis einschließlich Wendepplatz vor den Grundstücken Nr. 21 und 22 sowie einschließlich des östlich weiterführenden Straßenstichs bis vor das Grundstück/die Stellplatzzufahrt Nr. 23
- für den Fußgänger- und Radfahrverkehr die daran anschließende Wegeverbindung zur Meierhofstraße bei Nr. 22/24 sowie
- für den öffentlichen Verkehr der in Höhe Gut Hoher Kamp 27 in westliche Richtung abgehende Straßenstich zu den Grundstücken Nr. 3 bis 16 einschließlich Wendepplatz.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1275.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 1. März 2018 (Veröffentlichung am 5. März 2018, Bekanntgabe 6. März 2018, Fristende 6. April 2018) ist am 10. April 2018 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 12. April 2018

Amt für Straßen und Verkehr